## Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2161/20

Titel der Drucksache

15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

## Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

## Stellungnahme

Zu der o.g. Drucksache geben wir folgende Stellungnahme ab:

01

Der Erfurter Stadtrat bittet die Landesregierung, im nächsten Thüringer Nahverkehrsplan ab 2022 für die Thüringer Städteachse einen regionalen Nahverkehr in der Qualität eines S-Bahn-Angebots mit 15-minütiger Taktfolge einzuplanen und diesen zügig umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit seinen Amtskolleg/innen der Thüringer Städtekette daran mitzuwirken, dass deren Städte einen gleichlautenden Beschluss fassen. Gegenüber dem Landesgesetzgeber sollen die Oberbürgermeister/innen eine abgestimmte gemeinsame Kommunikation zu Gunsten der S-Bahn für die Thüringer Städtekette vereinbaren.

Für den regionalen Eisenbahnverkehr in Thüringen ist der Freistaat für die Planung, Finanzierung und Durchführung zuständig. Als Grundlage dient der Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen, der derzeit gültige Plan besitzt eine Laufzeit von 2018 bis 2022. In diesem Nahverkehrsplan finden sich u.a. folgende Aussagen für einen (regionalen) S-Bahn-Verkehr in Thüringen:

• S-Bahn: dichte Taktung mit 15 Min.-Takt in zentralen Bereichen, eigene

Gleisanlagen auf stark befahrenen Streckenabschnitten

→ im Freistaat Thüringen sind keine solchen S-Bahn-Netze zweckmäßig

• Regio-S-Bahn: Bedienung mit dichten Zugfolgen, Verlängerung über das Kerngebiet

hinaus in Kombination mit Regionalbahnen

→ derzeit bereits S-Bahn-ähnliche Angebote mit dichter Taktung in den Abschnitten Jena – Weimar – Erfurt und Erfurt – Neudietendorf – Arnstadt

→Insbesondere die Thüringische Städteachse birgt das Potenzial für ein attraktives Regio-S-Bahn-Angebot. Dies wird durch den Freistaat als langfristiges Ziel unter Beachtung der weiteren infrastrukturellen, finanziellen und raumstrukturellen Rahmenbedingungen verfolgt."

Die Verwaltung kann zu diesem Themenkreis ausschließlich nur die Sichtweise der Landeshauptstadt Erfurt darstellen und bewerten. So werden die gegenwärtigen Regionalverkehrsangebote der Eisenbahnen als weitgehend ausgewogen eingeschätzt. Sie bieten für die Landeshauptstadt sehr gute Verbindungen in alle Landesteile und auch in wichtige Zentren benachbarter Bundesländer. S-Bahn-ähnliche Angebote mit leichten Taktabweichungen sind bereits in Richtung Weimar – Jena aber auch in Richtung Apolda – Naumburg, Arnstadt und in der Hauptverkehrszeit in Richtung Sömmerda vorhanden. Mit den geplanten Elektrifizierungen Weimar – Gößnitz und Gotha – Leinefelde sind zusätzlichen Verbesserungen in der Infrastruktur zu erwarten, die auch positive Auswirkungen auf das Angebot haben werden.

Das Regionalverkehrsangebot der Eisenbahnen wird jedoch derzeit von zahlreichen Randbedingungen bestimmt, die keine Umstellung auf einen **reinen S-Bahn-Takt** ermöglichen. Zu nennen sind hier vor allem:

- unterschiedliche Zuggattungen RE und RB mit unterschiedlichen Reisezeiten und Haltekonzepten,
- Integration der IC-Leistungen in Richtung Gera,
- Anschlussgestaltung an die ICE im Knoten Erfurt Hbf.,
- langlaufende RE- und RB-Linien, die an ihren Zielen ebenfalls Anschlüsse an den Fernverkehr gewähren

Auf Grund dieser Randbedingungen erscheint die pauschale Forderung nach einer Regional-S-Bahn nur schwierig umsetzbar. Die Realisierung eines reinen (Regional-)S-Bahn-Angebotes und – taktes kann auch zu Nachteilen für bestimmte Verbindungen und Fahrgastgruppen führen. Die genannte Abwägung des Nutzens von mehr Haltepunkten gegenüber dem Nutzen von schnelleren Fahrzeiten erscheint dabei als eine zentrale Fragestellung. Gerade für die aufkommensstarken Relationen zwischen den großen Städten kann das zu spürbaren Qualitätseinbußen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr führen. Hier gilt es gemeinsam mit dem Freistaat, den Städten und Kreisen sowie Fahrgastvertretern zu diskutieren sowie Vor- und Nachteile abzuwägen.

Die Verwaltung kann zu diesen Fragestellungen keine grundsätzliche Empfehlung abgeben, weil wichtige Aussagen nicht im Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt liegen, sondern Kernkompetenzen der Thüringer Verkehrspolitik betreffen.

Ein möglicher zielführender Ansatz wäre ein gemeinsamer Austausch der Vertreter der an der Thüringer Städtekette liegenden kreisfreien Städte und Landkreise zu den Auswirkungen, Chancen und Risiken eines Regio-S-Bahnnetzes und die Erarbeitung einer gemeinsamen Position. Dazu sollte zwingend externe Kompetenz für eine sachliche Einschätzung der Möglichkeiten und Auswirkungen hinzugezogen werden. Der Gutachter des Landes, das Planungsbüro vci Verkehrsconsult Dresden, welches den Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen 2018 – 2022 erarbeitet hat, erscheint für die Beauftragung dieser notwendigen Beratungsleistungen besonders geeignet.

Auch weist die Verwaltung darauf hin, dass die Organisation eines solchen gemeinsamen Podiums sowie die Beauftragung und Finanzierung eines Gutachters in der Verantwortung der Landesregierung liegen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu evaluieren, ob und wenn ja, wo innerhalb des Stadtgebietes entlang der betroffenen Strecke weitere Haltestellen eingerichtet werden sollten, um den Nutzen der S-Bahn zu optimieren.

Im Rahmen der Entwicklung der Äußeren Oststadt wurde ein Eisenbahnhaltepunkt Leipziger Straße untersucht und zur Umsetzung empfohlen. Ganz offensichtlich stehen aber die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung dieses Projektes beim Freistaat und der DBAG nicht zur Verfügung.

Unter Beachtung vorhandener Potenziale und vorhandenen Streckenführungen wird gegenwärtig im Stadtgebiet Erfurt kein Bedarf für weitere neue Eisenbahnhaltepunkte gesehen.

04 Über den aktuellen Stand zum Beschluss und zur Vorbereitung einer 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette wird dem Stadtrat halbjährig berichtet.
Unter Beachtung der Beantwortung der Fragen 0 1 und0 2 sollte der BP 04 zunächst nicht weiter verfolgt werden.
Fazit: Eine Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache ohne das Vorliegen eines Gutachten und einer gemeinsamen Beratung sollte derzeit nicht erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher, den Antrag abzulehnen.
Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:
Anlagenverzeichnis

10.11.2020 Datum

gez. Börsch Unterschrift Amtsleitung